

Newsletter Nr. 3/2017
zur Rundfunkratssitzung am 30. März 2017

1. **WDR und Rundfunkrat mahnen Pressefreiheit in der Türkei an**
 2. **Mark Speich in den Ausschuss für Rundfunkentwicklung gewählt**
 3. **Programmbeschwerden abgelehnt**
 4. **WDR-Rundfunkrat berät über die politische Berichterstattung des WDR**
 5. **Bericht über die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung**
 6. **„Sportschau“-Internetauftritte auf dem Prüfstand**
 7. **Ausblick**
-

1. WDR und Rundfunkrat mahnen Pressefreiheit in der Türkei an

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in seiner März-Sitzung ausführlich über die aktuelle Situation türkischer Redaktionen und Journalisten informiert. Zu einem Austausch darüber hatte das Gremium Can Dündar, den ehemaligen Chefredakteur der überregionalen Tageszeitung Cumhuriyet, eingeladen.

[Pressemeldung vom 30. März 2017](#)

2. Mark Speich in den Ausschuss für Rundfunkentwicklung gewählt

Das von den Digitalverbänden BITKOM und eco in den Rundfunkrat entsandte Mitglied Dr. Mark Speich, und damit auch seine Stellvertreterin Eva-Maria Kirschsieper, wurden in der öffentlichen Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 30. März 2017 in den Ausschuss für Rundfunkentwicklung gewählt. Dieser befasst sich – als drittes Fachgremium des Rundfunkrats neben den Ausschüssen für Programm sowie für Haushalt und Finanzen – unter anderem mit Themen der Medienpolitik und technischen Entwicklung.

Der Vorsitzende des Rundfunkrats hatte die Entscheidungsvorschläge der Digitalverbände im Februar 2017 bestätigt, seitdem besteht das Gremium wie im WDR-Gesetz vorgesehen aus 60 Mitgliedern.

Eine vollständige Liste der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats sowie deren Lebensläufe, Ämter und Mitgliedschaften in den Fachausschüssen befindet sich auf der Homepage des Gremiums unter [Mitglieder des WDR-Rundfunkrats](#)

3. Programmbeschwerden abgelehnt

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. März 2017 über zwei Programmbeschwerden beraten. Das Gremium ist damit der Empfehlung des Programmausschusses unter seiner Vorsitzenden, Petra Kammerevert MdEP, gefolgt, beide Beschwerden abzulehnen.

Zum Ersten ging es um den ARD-Spielfilm ‚Terror – Ihr Urteil‘ und die anschließende Talkshow ‚hart aber fair‘, die am 17. Oktober 2016 im Ersten ausgestrahlt wurden. Nach dem ARD-Film wurde das deutsche Fernsehpublikum dazu aufgerufen, über „Schuld“ oder „Nicht-Schuld“ eines angeklagten Kampfpiloten abzustimmen, der ein entführtes Passagierflugzeug, welches Kurs auf ein vollbesetztes Stadion genommen hatte, abgeschossen hat. In der anschließenden Talkshow ‚hart aber fair‘ wurde das Urteil der Zuschauer thematisiert. Der Beschwerdeführer kritisierte die technischen Mängel bei dem Abstimmungsprozess und die Darstellung des Ergebnisses in der Talkshow. Die Sendung habe nicht umfassend und ausreichend über die Schwierigkeiten in dem Abstimmungsprozess informiert.

Der Rundfunkrat sah darin keine Verstöße gegen die WDR-Programmgrundsätze und schloss sich den Argumenten des Programmausschusses an. Der Hinweis auf die technischen Engpässe bei der Abstimmung liege im Ermessen der zuständigen Redaktion. Außerdem habe das eindeutige Abstimmungsergebnis für einen Freispruch dadurch nicht infrage gestanden und sei korrekt widergegeben worden.

Zum Zweiten befasste sich das Gremium mit dem Beitrag der WDR-Reporterin Birgit Virnich „Gedenken zum 75. Jahrestag des Massakers von Babyn Jar“ vom 29. September 2016 in der ‚Tagesschau‘ im Ersten. Die Beschwerdeführer kritisierten mangelnde Objektivität im Beitrag, u. a. durch die Einordnung Virnichts zum Besuch des damaligen Bundespräsidenten Gauck als „starke Geste“, der aus Sicht der Petenten eine „selbstverständliche Pflicht“ darstelle. Der Programmausschuss sah in der Aussage Virnichts keinen Widerspruch zu einer möglichen Pflicht des deutschen Bundespräsidenten, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen, und empfand diese als legitim. Dem schloss sich der Rundfunkrat an und lehnte auch diese Beschwerde einstimmig ab.

Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen zu den Programmen ist die [Publikumsstelle des WDR](#).

4. WDR-Rundfunkrat berät über die politische Berichterstattung des WDR

Bereits in der Februar-Sitzung des Rundfunkrats berichtete der Intendant über die Leitlinien für politische Sendungen und stellte die Programmvorhaben des WDR zu den anstehenden Wahlen in diesem Jahr vor – der NRW-Landtagswahl am 14. Mai und der Bundestagswahl am 24. September. In der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 30. März 2017 wurde die Diskussion mit dem Gremium fortgeführt. Dabei verwies der Intendant insbesondere auf den aktuell laufenden Kandidatencheck zur NRW-Landtagswahl, bei dem sich rund 1.000 Kandidatinnen und Kandidaten in kurzen Video-Interviews vorstellen können. Die Ergebnisse sollen vier Wochen vor der NRW-Landtagswahl unter kandidatencheck.wdr.de online gestellt werden.

Die Leitlinien der ARD-Sender existieren zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften. So regelt § 8 Satz 2 WDR-Gesetz die Pflicht des Senders zur Gleichbehandlung und dazu, Parteien angemessene Sendezeit zur Wahlwerbung einzuräumen. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich u.a. auf wdr-rundfunkrat.de.

5. Bericht über die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

In der März-Sitzung des Rundfunkrats berichtete die Beauftragte für schwerbehinderte Mitarbeiter/innen im WDR, Bergit Fesenfeld, über ihre Arbeit und die aktuelle Situation der Beschäftigten mit Behinderung. Demnach beschäftigt der WDR derzeit durchschnittlich 280 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Das entspricht einer Quote von rund 5,9 Prozent. Um diese Mitarbeiter/innen bestmöglich in ihren Arbeitsalltag zu integrieren, setzt sich die Schwerbehindertenvertretung unter anderem für die Barrierefreiheit ein. Sowohl der Arbeitsplatz als auch die Zugänge zu den Gebäuden und Studios sollen barrierefrei gestaltet sein. Barrierefreiheit spielt aber auch im TV-Programm des WDR eine große Rolle.

Die Schwerbehindertenvertretung informiert über alle Belange rund um das Thema Behinderung und setzt sich innerhalb des WDR für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite: [Schwerbehindertenvertretung](#).

6. ‚Sportschau‘-Internetauftritte auf dem Prüfstand

Der WDR ist als federführende Rundfunkanstalt innerhalb der ARD für die Internetangebote der ‚Sportschau‘ verantwortlich. Als ständiges Aufsichtsgremium über die Telemedienangebote des Senders werden die Mitglieder des Rundfunkrats regelmäßig über die Internetauftritte des WDR informiert, so auch zur Sitzung des Rundfunkrats am 30. März 2017. Die Verantwortlichen des WDR zogen Bilanz über den ‚Sportschau‘-Auftritt auf der Internetplattform YouTube, der sich seit Frühjahr 2015 in der Testphase befindet und legten dem Gremium einen Bericht über die Angebote des Livestreamings auf ‚sportschau.de‘ vor. Damit sind Sportveranstaltungen und Events gemeint, die ergänzend zu den Fernsehangeboten in Echtzeit abgerufen werden

können. Der WDR-Rundfunkrat hat die Berichte an seinen zuständigen Fachausschuss für Rundfunkentwicklung überwiesen.

Ziel des ‚Sportschau‘-YouTube-Auftritts ist es in erster Linie, Videocontent der ARD-Sportberichterstattung auch über diese Drittplattform zu publizieren und damit einer größeren und jüngeren Zielgruppe außerhalb der linearen Fernsehnutzung anzubieten. Hier geht’s zum Auftritt: [Sportschau-YouTube-Channel](#).

7. Ausblick

Externe Gäste sind als Zuhörer/innen in den Sitzungen willkommen: Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenen Beschluss seit März 2015 öffentlich, das neue WDR-Gesetz schreibt seit 2016 öffentliche Sitzungen sogar vor. Nur in Ausnahmefällen muss der Rundfunkrat die Öffentlichkeit von der Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ausschließen.

Die Sitzungen finden in Köln statt, weitere Termine 2017 sind: 28. April, 23. Mai, 8. Juni, 30. Juni, 31. August, 25. September, 20. Oktober, 21. November, 19. Dezember.

Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Schwerpunkte, Mitglieder und deren Ämter finden sich auf wdr-rundfunkrat.de. An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.

* * *